Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

19.2.1851 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Februar.

M: 42.

ihrt

ver=

Dies unde

geich=

leger

Bor=

= ober

rsucht Borgs

ange=

A. j. Aus-biger, ift bes

ausge-

3afob Gant

feiner

ng ges

n sechs

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Groftherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungegebuhr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben,

1851.

Mus den Berhandlungen ber preufischen Ersten Kammer

über die Interpellation des Erhrn. v. Arnim wegen der ichleswig-holfteinischen Angelegenheiten.

Berlin, 15. Febr. In der heutigen Sigung der Ersten Kammer war folgender Antrag bes Frhrn. v. Arnim auf der

Die bobe Rammer wolle beschließen: In Erwägung baß, in offenem Biderfpruche mit ben Buficherungen, welche von den nach Riel gefendeten Kommiffarien von Preugen und Defterreich ber Statthalterschaft ber Bergogthumer Schles-wig-Bolftein laut ber Protofolle vom 7. und 11. Jan. b. 3. babin ertheilt fenn follen, bag feine Truppen biefer beiben Machte in Solftein einruden follten, nunmehr bennoch, ficherem Bernehmen nach, preußische und öfterreichische Truppen bas Bergogthum Solftein befegen werben; in fernerer Erwägung: baß, anderweitem Bernehmen nach, die preußischen und öfterreichischen Truppen gwar die beutsche Teftung Rendsburg befegen follen, jugleich aber andere fefte Punfte von Solftein, welche eben fo unzweifelhaft zum Gebiete bes Deutschen Bundes geboren, ben danifden Truppen gur Befegung überlaffen werden follen; in endlicher Erwägung: daß durch diefe, wenn auch nur provisorische, Anordnung rechtlich ein gefährliches Prajudig und fattisch eine wirkliche Befahr für die Erhaltung der Integritat bes Deutschen Bunbesgebiets gegeben senn murde, bei ber hohen Staatsregie-rung zu beantragen: 1) bafur zu forgen, bag bie von ben preußischen und ofterreichischen Kommiffarien im Ramen bes Deutschen Bundes mit ber Statthalterichaft ber Bergogthumer Schleswig-Solftein abgefchloffene Konvention von Getten Preugens und Defterreichs eben fo beilig und unverbruchlich gehalten und beobachtet werbe, ale Dies von Seiten ber gedachten Statthalterfchaft geschehen ift; für ben Fall jedoch, daß bie nach Riel entfendeten Rommiffarien ihre Inftruftionen überschritten batten, fie alfo besavouirt werben mußten und ber abgeschloffenen Konvention bie Ratifis fation versagt werden sollte; 2) jedenfalls bafür Gorge zu tragen, daß auch nicht provisorisch Theile von Solstein, welche erweislich zum beutschen Bundesgebiete geboren, ober über welche eine Kontroverse besteht, bis gur befinitiven Regulirung ber ichleswig-holfteinischen Angelegenheit von anbern als beutschen Truppen besett werden. - Motive: 1) Die Achtung vor abgeschloffenen Konventionen und die Beis ligfeit ertheilter Zusicherungen. 2) Die Gefahr für die Integrität bes beutschen Bundesgebiets. Berlin, ben 20. 3a-

Der Abg. Stahl als Referent verlas ben Bericht ber

Rommiffion.

Der Antrag will, fo beißt es in bemfelben, daß einmal gegen bas Ginruden preußischer und öfterreichischer Truppen in Solftein, andererfeits gegen die Uebergabe entichieben beutscher ober fontroverser Gebietstheile, resp. Festungen, an andere als beutsche Truppen protestirt werden soll. Die Rommiffion erflart, daß es bei ber Prufung biefes Untrags nicht blos auf ben Werth ober Unwerth beffelben antomme, fondern hauptfächlich auf die Stellung ber Rammer zu ber gangen Angelegenheit. Bum erften Punft bemerft ber Bericht außer Underm, daß bie Statthalterschaft noch bis jum 1. Februar, wo bas Ginruden ber Bunbestruppen bereits feine Reflamationen gegen baffelbe erhoben, por alugen lac ja aus ihrer Proflamation vom 1. Februar ihr völliges Ein= verständniß mit der Bundesgewalt ersichtlich fep, und es alfo ben preußischen Rammern nicht zu Ginne fommen tonne, für Solftein gegen Dagregeln Ginfprache zu erheben, mit benen Solftein felbft einverstanden fey. Bas ben zweiten Punft anlangt - bas Rronwert von Rendsburg und bie Feftung Friedrichsort, Die ber Untragfteller im Ginne gehabt, - fo erklärt die Kommission, bag es, fo febr fie auch die Wichtig-feit der Granzfestungen sowohl für Solstein als für das gefammte Deutschland anerfenne, es bennoch ben Rammern nicht zufommen möchte, fich in bie Details ber Grangregulirung eines andern beutschen Landes gu mifchen, welche auf thatfachlichen Ermittlungen und rechtlichen Streitfragen beruben, jumal die Staatsregierung felbft und ber Deutsche Bund, gemäß bem Friedensichluffe vom 2. Juli 1850, vertragemäßig bie Auseinanderfegung von einer Untersuchung burch Rommiffarien an Ort und Stelle abhängig machen. Bollends handle es fich bier gar nicht um eine rechtliche Feftftellung ber Territorialgrangen und bes Unfpruchs an ben Festungen, fondern lediglich um eine vorläufige militarische Abgranzung als Basis ber fernern Unterhandlung. — Mit Ausnahme einer einzigen Stimme glaubt baber Die Kommiffion auch diefen Theil bes Antrage nicht befürworten gu fonnen; fie begutachtet vielmehr über beibe Theile bes In-

trags v. Arnim zur Tagesordnung überzugeben. Abg. Frbr. v. Arnim: 3ch fann nicht verhehlen, baß biefer Bericht unfere Erwartungen feineswege überrafcht bat. Bir machten und feine Illufion bei ber Stellung unferes Antrages, ba wir die tompatte Majoritat bes Minifteriums in biefem Saufe tennen. Go murbe auch vor einiger Beit ein bringlicher Untrag binfichtlich ber Berfaffung abgelebnt. Um 20. v. DR. wurde ber Untrag von mir geftellt, und erft an bem Tage, wo die Radricht von der lebergabe von Friedrichsort hier einlief, hielt die Kommiffion ihre Schluffigung über ben | Beziehung auf Solftein zu mahren; Dies wird aber nicht

Untrag. Co fann ich noch mehrere Beifpiele anführen, wie | Die Majoritat Diefes Saufes bie Minoritat beberricht; beute ftebt nun Das als vollenbete Tatfache ba, was unfer Antrag abzuhalten wunschte. Sollen wir aber barum verftummen? Rein! Denn je geringer unfere Bahl, befto lauter muffen wir fprechen, um bem Lande ju zeigen, bag fie nicht billigt, was die Majorität zu billigen fich nicht auszusprechen scheut. Damit wird uns auch jugleich bem lande gegenüber febe Berantwortlichfeit biefer Sandlungsweife abgenommen. Bielleicht werden wir bamit auch bewirfen, daß eine Aende= rung unferer Buftande gulegt von einer andern Partei aus= geht, als der fogenannten fonftitutionellen. - 218 Preugen ben Schleswigern gu Silfe fam, war nicht ich, fonbern Graf Arnim-Boigenburg ber Trager ber Gewalt in unferm Lande; die Angriffe alfo, die gerade gegen mich defihalb geschleudert worden sind, treffen nicht mich. Trop all' Dem spreche ich aus: für alle Die, die sehen wollen, ift das Recht der Schleswig-Bolfteiner fonnenflar; fur alle Die aber, Die gu Saufe mit ber Revolution brechen wollen, auswarts aber ein Rafinoministerium unterftugen, für Die ift freilich bies Recht nicht ba! (Bravo linfe.) Die Umfehr in Preugen ift die Bufe in Canoffa und fieht in Uebereinstimmung mit ben Bufpredigten, Die ein hiefiges Journal und täglich gibt. Preugen hoffte vielleicht, indem es bie Gewalt als Recht über fich ergeben ließ, bem ungludlichen lande Gcho= nung zu bereiten. Wie febr bies Land barauf gerechnet, geht aus ben Proflamationen hervor, Die den beiden Regierungs= fommiffarien zuvor mitgetheilt und von biefen auch approbirt wurden. (Der Redner verliest bier mehrere barauf begugliche Aftenftude.) - Bie find nun biefe Anordnungen bes Deutschen Bundes ausgeführt worden ? - fahrt ber Redner - Danemart ift bei uns eine Großmacht, ja mehr als eine Grogmacht. Der preugische Rommiffar bat mabricheinlich geglaubt, daß in Kopenhagen zwar ein revolutionares Ministerium resibirt, aber eines, mit bem noch nicht gebrochen werden durfe. Die Punttationen in Dimug haben und Granzfestungen und andere Sicherungen nach Norden genommen. Man follte glauben, daß die Staatsmanner von Dimut hatten wiffen follen, bag bie Giber nicht bie Grange zwischen Schleswig und Solftein ift, und eben fo, bağ bas Kronwerf nicht zu Schleswig gebort. (Der Rebner gitirt bier mehrere beutiche und banifche Schriften, aus benen er Dies erweist.) Goll ben Danen jest allein die Grangregulirung überlaffen bleiben? Go ift leiber babin gefommen, daß die Schleswig-Solfteiner eber Etwas von Franffurt gu erwarten haben, als von ben beiden beutschen Grogmachten. Soll ich nun noch ermähnen, daß unfere Regierung ben Berjogthumern abrieth, fich auf die Frantfurter Bedingungen eingulaffen? In Dimus, wo Preugen mit fich felbft brach, batte es freilich feine Beit, auf Friedensvertrage einzugeben, es mußte bort feinen Rudzug befchließen. Defterreich aber, bas weiß, mas es will, balt feinen Freunden - ben Danen - Bort. 3hr Rommiffionsbericht führt freilich aus, bag es fich bier noch nicht um eine rechtliche Feststellung ber Territorialgrangen bandle; aber wer biefen uniculbigen Glauben noch begt, ben ihm zu nehmen wurde Graufamfeit fenn. In Friedrichsort wird nie wieder eine andere Fahne weben, als eine danische, wenigstens wird Dies weder Preugen noch Defterreich binbern. Friedrichsort und bas Kronwert find gegen alles Recht ausgeliefert worden. Ungeschift und diplomatisches Unglud haben ihr Theil daran. - Wer berechnet nicht mit Beforgniß, daß Defterreich in Berbindung mit ben Danen eine Armee von 70,000 Mann in unferm Ruden aufftellen werde, wenn auch nicht zum Schlagen, benn bagu läßt man une boch nicht fommen. - Nachdem ber Rebner noch in gleicher Beife forigefahren, folieft er: Es liegt eine offenbare Unterbrudung ber gegebenen Berfprechungen vor, und glaube ich 36nen Dies genugfam bewiefen zu haben. In fruberen Beiten wetteiferte man bei une, die Marimen ber Treue und Festig-feit aufrecht zu halten. Und jest! — Bon all' Dem, was fonft feierlich verfprochen, gefdieht jest bas Gegentheil. Alle gebeiligten Grundfage, follen fie entichieden verlaffen werben? Beift Das brechen mit ber Revolution? Brechen mit ber gangen Gefchichte Preugens und ber Moral? Wer glaubt, baß ein folches Spftem fortbauern fann, ber verzweifelt an Preußens Zufunft! -

Minifterprafibent: Meine Berren! Gie werben nicht erwarten, baß ich Ihnen über Berhandlungen mit dem Auslande eine vollständige Darlegung gebe. Es wurden baburch große Rachtheile berbeigeführt werden. Es ift febr leicht, Alles, was geschieht, mit fcarfer Lange zu begießen, befonbers wenn bas Gefäß bavon voll ift. Rur Giniges will ich dem Brn. Redner erwiedern. Der Friede vom 2. Juli war geschlossen. Man flagte, bag ber Rrieg tros beffen boch fortbauere und bas Marf ber Bergogthumer verzehre. Man foll ein ernftes Wort mit Danemart fprechen, bieß es wieder; aber Solftein barf nicht berührt werben, benn jest fieben bie Breugen und Defterreicher in ber Rabe. Der Rebner bat von Landesverrath und biplomatifchem Ungefchid gesprochen. Das frühere biplomatifche Ungefdid hat freilich unfere Dit seeprovingen in großes Unglud gestürzt, woran fie noch beute laboriren. (Bravo.) Die Regierung bat in Gemeinschaft mit Defterreich die ernfte Absicht, bas Recht Deutschlands in begenigt, welche Br. Majer Baag in fraftiger Gegenrebe | jeels" (und bag eine genaue

geschehen burch icharfe Borte, fonbern burch Thaten. (Bravo.) Der Redner hat gefagt, daß die Statthalterichaft mit einer schlagfertigen Urmee von 40,000 Mann fich zwei Bunbestommiffarien übergeben babe. Daraus folgt, bag Die Statthalterschaft biefen Schritt fur einen bem Lande fegensreichen erfannt hat. Diefe große Mehrzahl bes Lan-bes fehnt fich in Schleswig-Solftein nach Rube, Das wird wohl Riemand in Abrede ftellen. 3ch habe bier einen Brief, ber megen ber Protofolle, welche ber Gr. Antragsteller an= geführt hat, veranlagt worden; er ift von Grn. France, ben wahrlich Riemand ber Danenfreundschaft zeihen wird; er fagt barin : baß er niemals Machinationen binter bem Ruden Preugens und Defterreichs unterftugen werde, die feinem Lande nur Schaden bringen fonnten. Der Rebner war reich an Gleichniffen; auch ich will mit einem antworten, wenn es ibm freilich auch geben wird, wie allen Gleichniffen. In einer Stadt lebte ein berühmter Profesfor und Chirurgus, ber eine befondere Zuneigung zu einer Ziege batte, und glaubte ibr feine Liebe nicht beffer bethätigen ju fonnen, als bag er ibr von Beit gu Beit ein Bein gerbrach. Daburch aber bemach= tigte fich ber Biege gerade ein großer Wiberwille gegen ihren herrn. Wenn man die Auflehnung ber herzogthumer gegen ihren Landesherrn will, bann mag man es ihnen geftatten, fich ungludlich zu machen; aber bas wird Defterreich und Preugen nicht zugeben; es wird mit Ernft gegen Danemark auftreten. Uebrigens hat bie banifche Regierung burch bie Ernennung ber Regierungsfommiffion bewiesen, daß auch fie ernstlich den Frieden will. (Bravo.)

Rachdem bierauf noch bie Abgg. v. Gerlach und v. Plog für und die Abgg. Sansemann und Camphausen gegen ben

Rommiffionsantrag gesprochen, erhalt das Bort Der Minifterprafibent: Go febr ich auch den Scharffinn des legten Redners (Camphaufen) fonft verebre, fo muß ich ibn boch auf Wiberfpruche aufmerkfam machen. Er meint, man batte Rendsburg nur von holfteinischen Eruppen besetzen laffen sollen. Aber es bestand feine bolfteinische Armee, diese soll ja erft neu gebildet werden. Man über= ficht überhaupt, baß bas Rudgeben über bie Eider nicht als eine Granzbestimmung anzusehen ift. Wenn sich zwei Seere Zahre lang geschlagen haben, bann ift es nothig, sie auf eine Strede auseinander zu halten. 3ch wiederhole es, daß von einer Grangbestimmung damit noch gar feine Rede ift. Ferner hat man gefagt, man hatte feine Bundestruppen in Sol-ftein follen einruden laffen. Das hatte aber geheißen, Solftein feinem Schidfal überlaffen; biefe Truppen follen bie eigentliche Stuge Solfteins werben, bem nach allen Seiten bin fcmere Bunben gefchlagen find. Gine rafche Beenbis gung ber holfteinischen Wirren ift auch ber Bunfc ber Regierung, und fann ich verfichern, bag die Friedensverhand= lungen bisber einen guten Fortgang gehabt, und wenn Danemart feine Berficherungen fo erfullt, wie die Ausficht bagu ba ift, bann wird ber Friede auch nicht mehr lange auf fich warten laffen. Wenn ber Abg. Sansemann noch die jepige ungludliche Lage Preugens bervorhebt und fich babei auf bie Umftande ftust, bag einmal die Rammer nicht bas vollftanbige Steuerbewilligungs=Recht habe, und gum andern, bag bas gegenwärtige Minifterium noch nicht gurudgetreten fen, fo muß ich ihm barauf erwiebern, bag, mas ben erften Punft anlangt, Dies nach ber Berfaffung feftftebt, und er es alfo mit Diefer abzumachen bat; mas aber bie Bilbung eines neuen Ministeriums betrifft, fo glaube ich, daß fich das ver-ehrte Mitglied für Hachen diefer Aufgabe mit feinen politischen Freunden gern unterziehen mochte; Riemand wird ihn auch in diefen Beftrebungen bindern. Schlieflich hat er noch bas von mir gebrauchte Gleichniß angegriffen; ich geftebe ibm gern gu, bag ich im Gebrauch von Gleichniffen nicht febr gludlich bin; aber ber Redner wird mir barin guftimmen, daß man feine Bunde beilt, wenn man Gift in biefelbe binein-

gießt. (Bravo.) Rachbem bierauf noch bie Abgg. v. Igenplig fur und v. Binde gegen ben Rommiffionsantrag bas Bort erhalten haben, wird der Schluß angenommen, und erhalt der Abg. Stabl als Referent bas Wort. Rachher wirb bie einfache Tagesordnung angenommen mit 71 gegen 41 Stimmen.

Deutschland.

* Rarleruhe, 16. Febr. Der in Koburg erscheinenbe "Allgemeine Polizeianzeiger" vom 5. Februar 1851 enthalt folgende Aufforderung, welche alle Beachtung verbient: "Bon verfchiebenen Seiten will man bie Bahrnehmung gemacht haben, bag bas Umbergieben arbeiteicheuer, lieberlicher Sandwertogefelten wieder febr überhand nehme, und daß dieses Unwesen befonders den Landbewohnern ungemein dur Belästigung gereiche. Wer die Frechheit, Robbeit, und Bugellosigfeit ber vielen Tagdiebe, welche Jahr aus Jahr ein von einer herberge gur andern wandern, und lediglich von Betteln, Falschipiel, und Stehlen leben, naber ins Auge faßt, der wird mit dem Ginsender Dieses Artifels barüber einverstanden fenn, daß ein ernftes, nachhaltiges polizeiliches Einschreiten gegen biesen Unfug eben so nothig als wunschenswerth erscheint. Wohin muß die Nachsicht, welche
man bis jest gegen diese gemeinschädlichen Umzügler geübt
hat, führen? Es ist jedenfalls die höchste Zeit, daß sich die

Sicherheitsbehörden wieder ermannen, und gur gewiffenhaften Bollziehung ber, gur Unterbrudung bes Landftreicherund Bettlerunfuge allenthalben bestehenden landesberrlichen Berordnungen entschließen; benn so lange sich bie Polizei-beamten blos auf bas mechanische Bisiren ber Banderbuder ic. befdranten, und fo lange bie Prufung der Reifeurfunden bie und ba leuten anvertraut ift, Die nicht wiffen, worauf es babei hauptfachlich anfommt, ober welche ben rechtlichen, nach weiterer Ausbildung und Bervollfommnung feiner Renntniffe ftrebenden, Wanderer eben fo behandeln, wie ben Landftreicher von Profession, wird und fann es nicht beffer werden. Darum ergeht, im Intereffe ber öffentlichen Rube, Ordnung, und Gicherheit, die Mahnung an alle mit dem Pagwefen beauftragten Beamten, auf die Berminderung und Abstellung bes gerügten polizeilichen Unfuge bie größte Sorgfalt zu verwenden, und bie Staatsangeborigen gegen die Budringlichfeit fremder Bettler fraftigft ju fougen. Mit dem bisher gewöhnlichen Gintrag ber Burudweisung in Die Banderbucher ber Sandwertsgesellen wird jedoch nach ben gemachten Erfahrungen nur wenig genügt. Die Banderbucher oder Paffe muffen folden laftigen Umguglern gang und gar abgenommen, und mit bem nothigen Bormerf verfeben durch die Poft an diejenige Grang- ober Beimathe= beborde, bei welcher fich bie Musgewiesenen binnen ber gu bestimmenden möglichft furgen Frift zu melben haben, gefen= det werden.

Die Letteren felbft erhalten eine auf 1/4 Bogen gebruckte Marschroute bis an den Ort ihrer Bestimmung, oder werden nach Befinden ber Umftande mittelft Schubs babin be-

Solche Drte und Gegenden, wo man bereits nach obiger Undeutung gegen bie Stromer fonfequent verfuhr, und fich um den Tabel fentimentaler oder fanatifirter Bolfsbeglüder nicht fummerte, wurden von folden Mußiggangern und Bettlern auf bas angstlichfte gemieben, und auf folche Beife ber Zwed ber Pagpolizei erreicht.

Best nehmen die vielen Maurer = und Bimmergefellen aus bem Rorden von Deutschland, welche in großer Angahl umberfcmarmen, die polizeiliche Aufmerffamteit um fo mehr in Unfpruch, als es benfelben an jeder Aussicht auf Arbeit und Berdienft fehlt, und es überhaupt feinen von biefen Banderburiden einfällt, fich in Mittel= ober Gubdeutschland nach einer nüglichen Beschäftigung umzusehen. Gie brandichagen ihre Deifter und bie Landbewohner, und fehren mit bem eintretenden Fruhjahre, wie die Bugvogel, wieder nach bem Norden gurud."

* Rarisruhe, 18. Febr. Der fon. preuß. Gefandte am biefigen großb. Sofe, Gr. v. Savigny, bat fich auf einige Beit in Familienangelegenheiten nach Berlin begeben. Wahrend feiner Abwesenheit beforgt ber hiefige Befandtichaftsattache Gr. v. Peuder (Gobn bes fon. Generalleutnante v. Peuder) bie laufenden Gefcafte. Siernach ift Die aus der "Deutschen Reform", Die wir bierin für gut unterrichtet halten mußten, auch in die Karler. 3tg. über-gegangene Rachricht, bag ber Br. General v. Peuder bie Leitung der Beschäfte einstweilen übernommen habe, ju be-

Freiburg, 16. Febr. (R. Fr. 3.) Es ift fcon in ber vorgeftrigen Rummer biefes Blattes bemerft worden, bag eine Anzahl biefiger Burger Ge. großh. Soh. ben Pringen Friedrich ju Pferd bis an die Banngrange ju geleiten Die Chre hatte, und bag ber Stiftungsfefretar Stoder in ihrem Namen bei ber Berabichiedung eine furge Unfprache an ben gefeierten Prinzen bielt. Diefelbe lautete ungefahr, wie tolgt: "Großb. Sobeit! Durchlauchtigfter Prinz! Die Ebre, von unfern Mitburgern beauftragt gu fenn, bas taufenbfache bergliche Lebewohl an der Banngranze unferer Baterstadt zu wiederholen, und die Gnade, mit ber Em. großh. Sobeit biefe Sulbigung entgegennehmen, macht uns ben beutigen Tag zu einem unvergeflichen. Die Beit, mabrend welcher wir Ew. großh. Sobeit in unfern Mauern verehren burften, war zwar von furger Dauer, und bennoch burfen wir une Glud munichen, Gelegenheit gehabt gu haben, Em. großh. Sobeit Beweife unferer unveranderlichen Liebe und unmanbelbaren Anhänglichfeit an unfer angeftammtes Fürftenhaus an ben Tag ju legen. Bare es möglich, in biefem ernften Augenblide des Scheibens des Dberlandes treue Bewohner, Jung und Mit, bier geschaart gu feben - nur Ginen Ruf murden Gie boren, ben die naben Berge, bie ehrwurdigen Soben ber Beimath 3hrer Uhnen widerhallten , ben Ruf namlich : Pring Friedrich , burch beffen reichliche, ben boben Abfommlingen ber Babringer fo gang eigene Fürstentugenben Die Liebe und Unbanglichfeit bes Dberlandes an bas erhabene Berricherhaus fur alle Folgezeit eine neue Rraftigung gewonnen bat, lebe lange und boch !"

Auf Diefe, von allen Unwefenden mit fichtbarfter Theilnahme aufgenommene Anfprache baufte Ge. großh. Sobeit in ben buldvollften Ausbruden, und beauftragte Die Scheidenben noch insbesondere, bei ihrer Rudfehr ihren Mitburgern bie Berficherung von Geiner bauernden Gewogenheit zu geben mit dem erfreulichen Bufage, bei Geiner Anfunft in Rarlerube Gr. fonigl. Sob. bem Großbergog Bericht erftatten gu wollen über die mannigfachen Beweise von Liebe und Singebung von Geiten bes gangen Dberlandes, insbesonbere ber Ctabt Freiburg, und Bochftdenfelben in bem langfigebegten Borhaben ju beftarfen , uns ebenfalls bald mit einem

Befuche zu beglücken.

D Ronftang, 16. Febr. Geftern Mittag gegen 1 Uhr rudte bas einen Theil ber hiefigen neuen Garnifon bilbenbe großb. bab. 9. Infanteriebataillon, von Rarlerube fommend, fommandirt von Brn. Major Baag, in unfere Stadt ein. Daffelbe wurde von dem gesammten Offigierforps ber bisberigen Befagung mit bem frn. Dberften v. Roggenbach und Brn. Major Beber an ber Spige, fo wie von bem 2mtsporftand und bem Gemeinderath am Gingang ber Rheinbrude feierlich empfangen, und burch frn. Dberamtmann Scheible und bem Burgermeifter mit einer furgen Unrebe begrüßt, welche fr. Major Baag in fraftiger Gegenrebe

erwiederte, worauf fich ber Bug wieder in Bewegung feste, und auf bem St. Stephans-Plate bei der Kaferne Rr. 1 Salt machte. Die Mannichaft murbe fofort bei ben Burgern einquartiert, wird aber beute ichon ober morgen fruh die Raferne beziehen.

Go hatte nun die Stadt Konftang nach 19jähriger Unterbrechung wieder eine ftanbige Barnifon erlangt, und es ift baburch einer ber ichon langft gehegten Buniche ber Burgerichaft in Erfüllung gegangen, ber auf ben materiellen Boblftand berfelben feinen geringen Ginfluß haben wirb. Bir fnupfen daran die weitere hoffnung, daß fich fowohl unfere, wie die Buftande bes gangen Landes immer mehr wieder verbeffern, und bag bie Rudtehr ber ftaatlichen Ordnung auch die Belebung bes Sanbels und ber Gewerbe in erneuerter Thatigfeit gur unmittelbaren Folge haben werbe.

Seute fruh 8 Uhr verließ und ber feit bem Abmarich ber Preugen babier gelegene Brigabeftab mit feinem Rommanbanten, bem Brn. Dberften v. Roggenbach, und bas unter den Befehlen des Brn. Majore Beber ftebende 2. Infanteries bataillon, um an feinen neuen Bestimmungsort, Karlsrube, abzugeben. Sowohl die 55. Offiziere, so wie die Mann-ichaft haben durch ihr humanes und dabei pflichtgetreues Betragen einen febr guten Gindrud bei uns gurudgelaffen, und wir leugnen es nicht, wir trennten une nur ungern von diefen braven Truppen, die fich mabrend ihres furgen Aufenthalts babier die allgemeine Liebe und Achtung erworben haben.

Bu Ehren ber icheibenden und jum Willfomm ber neuangefommenen Gafte murbe auf geftern Abend noch ein Ball im Mufeum veranstaltet, ber febr gabireich besucht mar, und unter allgemeiner Froblichfeit mit ben beften Gludwunschen auf die Reise fur Die Scheibenden erft nach Mitternacht

* Frankfurt, 15. Febr. Das "Journal de Francfort", beffen Mittheilungen über ben Stand ber beutschen Frage von besonderer Bedeutung find, gibt in einem Leitartifel vom Beutigen folgende Fingerzeige: Die Borftande der Minifte= rien ber verschiedenen Bundesftaaten werden fich im Laufe ber nachften Woche nach Dresden begeben, um bafelbft ben Plenarfigungen ber Konfereng beizuwohnen, beren vorbereitende Arbeiten über die bringlichen Fragen gu einer befini= tiven Befchlußfaffung reif find. Diefe Befchlußfaffung wird ohne Zweifel die Ronzentrirung ber Erefu-tive in die Bande Defterreiche und Preugene feyn. Sie wird ftattfinden, ohne bag bie Souveranetat ber Gingelftaaten in Frage gestellt wird; aber ba sie als die Grundlage ber Macht bes Bundes und als bie einzige Garantie gegen jebe Beeinträchtigung ber Autoritat bes Bunbes nach innen und nach außen zu betrachten ift, fo ift nicht zu beforgen, daß Die fleinen Staaten fich einem Plane widerfegen, ber der Unfang einer nationalen Entwicklung gerade badurch feyn wird, daß er vom Bunde bie Leidenschaften ber Anarchie fernhalten und ihn zugleich gegen bie Intriguen des Auslandes ficherftellen wird. Wir enthalten und , in die Ginzelheiten einer Bewalt einzugeben, die noch nicht geschaffen ift; aber wir wiffen, daß Defterreich und Preugen an die Spige ber gefammten Rriegemacht bes Bundes werden geftellt werben. Bei einem folden Ergebniß ift es giem= lich gleichgultig, ob die Erefutive, Die in Dreeben geschaffen werden wird, eine provisorische ober eine befinitive ift; benn es ift nicht mabricheinlich, daß biefe beiben Dachte jemals einem Ginfluß entfagen werben, ber fich an ihre militarifche Stellung fnupft und ber Bewalt ihre Starfe gibt.

Sannover, 14. Febr. (R. S. 3.) Bon Gr. Maj. ift ber Flügeladjutant Sauptmann Graf v. Platen-Sallermund in bas Sauptquartier ber f. f. Armee in Solftein abgefandt, um dem Feldmarichall-Leutnant v. Legeditich, fo wie bem Erzherzog Leopold die Jufignien des Groffreuzes des Guelfenordens ju überbringen. Debrere andere Offigiere Diefes öfterreichischen Korps werden auch noch mit Ordenszeichen ausgezeichnet werden.

Sannover, 14. Febr. Ueber bie Protestnote Frantreichs gegen ben Gintritt von Gesammtofferreich Deutschen Bund berichtet bie "Sannoversche Zeitung": "Es eriftirt eine Rote Bord Palmerfton's vom 3. Deg. v. 3., worin berfelbe in Beziehung auf Die Rachricht, bag Preugen und Defterreich übereingefommen, in ben Deutschen Bund beiderseits mit Landestheilen einzutreten, welche zu dem mittelft bes Wiener Bertrages festgestellten Bundesgebiet nicht geboren, erflart, daß ber Deutsche Bund nicht lediglich burch Die freiwillige Bereinigung ber Staaten, welche ibn ausmachen, gebilbet, fondern bas Ergebniß und bie Schöpfung eines europäischen Bertrage fep, bag mithin feine wichtige Menderung in ber Ratur und Bufammenfegung bes Bunbes ohne die Mitwirfung und Buftimmung ber Machte, welche Theilnehmer bes Wiener Bertrage von 1815 feyen, eingeführt werden fonne. Der Ronftruftion des Bundes habe das allgemeine Pringip gur Grundlage gedient, bag berfelbe aus ben jum frühern deutschen Reiche geborig gewesenen Staaten und Bebieten bestehen und folgeweise ein aus rein deutschen (?) Beftandtheilen zusammengesester Rorper fennfolle. Diefes Funda= mentalpringip werde in ber ermabnten llebereinfunft verlaffen. Die großbritannische Regierung erachte es im Sinblid auf bie Unvollständigfeit ber ihr vorliegenden Rachrichten noch nicht an der Beit, eine bestimmte Unficht für oder gegen bie beabsichtigte Menderung ju außern, halte fich aber gu der Erwartung berechtigt, baß ihr, bevor in der fraglichen Sinfict eine befinitive Enticheibung getroffen werbe, über bie Ratur und ben Gegenstand ber ins Muge gefaßten Reformen, wie über die Grunde, die folche wunschenswerth erscheinen ließen, burch bie Regierungen von Defterreich und Preugen vollftanbige Aufichluffe ertheilt murben , "and that a clear stalement should be given as to the degree, if any, of interference, which is in any case proposed to be exercised by one or more Members of the Confederation or by any aggregate Body in the Internal Affairs of any State belonging thereto and in any differences which may arise between Sovereigns and Subjects" (und baß eine genaue Angabe in Betreff bes Dages

ber etwaigen Ginwirfung erfolge, Die vorgeschlagenermaßen von einem ober mehreren Bundesgliedern oder von einem bingutretenden Theile in den innern Angelegenheiten eines ber Bunbesftaaten ober in Streitigfeiten geubt werden folle, bie zwischen Souveranen und Unterthanen entfteben fonn= ten). Rachdem ber frangofifchen Regierung bie offigielle Radricht zugegangen, bag ber Gintritt ber öfterreichischen Gesammtmonarchie in ben Deutschen Bund beabsichtigt werde, bat fie in Wahrheit nach Wien die Erflarung gelangen laffen, bag die frangöfische Republif die in Rede fiebenbe Erweiterung bes Bundesgebiets als eine Ungelegenheit be= trachte, welche ber Rognition ber Theilnehmer ber volferrechtlichen Berträge von 1815 anheimfalle. Man wird nicht leugnen fonnen, daß ber Gintritt Befammtofterreiche (wie Besammtpreugens) in den Deutschen Bund nicht blos eine innere Angelegenheit Deutschlands ift, fondern gu ben euro= paifden Fragen gebort."

Samburg, 14. Febr. (D. Ref.) Wie aus ben beute veröffentlichten Senatspropositionen hervorgeht, fo bringt ber Senat boch feinen ursprunglichen Untrag, ibn gu er= machtigen, behufe ber Dedung ber Ginquartierungetoften eine Anleihe aufzunehmen, an Die Burgericaft. Aus bem beigefügten Motiv entnehmen wir, bag ber Genat gegen eine Bequartierung Samburgs an geboriger Stelle Borftellungen gemacht habe und wird ber Genat ber Burgericaft Die hierüber gewechselten Roten vertraulich mittheilen. Bugleich wird ber Burgerschaft mitgetheilt, bag gufolge einer Uebereinfunft zwischen ben Rommiffarien bes Genate und bem zu diefem Zwede bier eingetroffenen öfterreichischen Rommiffar Die Babl ber auf hamburgifdem Gebiet einquartierten Truppen 4400 Mann nicht überfchreiten barf, namlich 4 Bataillone Infanterie und eine Batterie. Bas die Bergutung anbelangt, so wird 5 Sgr. per Mann und Tag von Desterreich vergutet und fur Offiziereverpflegung ift bie in früheren Fällen von Truppendurchmarichen biefelbft beobach= tete Norm zu Grunde gelegt worden. Die Liquidation ber Rechnungen erfolgt am Ende eines jeden Monate, und bie Bezahlung wird bier am Orte von ber öfterreichischen Regierung geleiftet. 3m lebrigen bemerft ber Rath , bag bie Berhandlungen sowohl wegen Berminderung der Truppen= jabl, als wegen Erhöhung bes Bergutungsfages im biplomatifchen Bege bereits eröffnet worden find, und wird er bas Weitere ber erbgefeffenen Burgericaft gur Beit mit-

Schließlich ermähnt noch ber Genat, bag bie Rammer fich mit bem Finangpunfte nur unter ber Bedingung einverftanben erflart bat, daß bie definitive Dedung ber fruberen Ginquartierungefoften, fo weit folche noch nicht beichafft, gleichs falls in der vorstehenden Burgerschaft beantragt werden. Seute inspizirte ber Feldmaricall-Leutnant v. Legebitich in Gegenwart bes Ergherzogs Leopold die bier liegenden ofter= reichischen Truppen.

* Berlin, 14. Febr. Man barf erwarten, bag in ber nachften Zeit ein Resultat ber Dresbener Ronferengen offenfundig baliegen wird. Die Differengen, Die fich burch Biberfpruch ber fleinen Regierungen berausgestellt baben, glaubt man jest ohne jede ben Berathungeweg überfdreitende Maß= regel beseitigen ju tonnen. Die ichleunige Ginfegung ber Bentralgewalt ift bas Sauptziel, und man icheint die Roth= wendigfeit der Erreichung Diefes Biels im gegenwartigen Augenblide auch ben bisber widersprechenden Regierungen fo anschaulich gemacht ju haben, daß ihr Biderftreben fich diefer veranschaulichten Rothwendigfeit beugt. Die Un= mefenheit bes preußischen und öfterreichischen Minifterprafibenten in Dresden wird bas Resultat noch mehr forbern, und so ift nachst ber Ginsetnung ber Bundesgewalt die Gin-führung einer pragiseren Organisation ber Bundesmilitarmacht fürs nächste zu erwarten. - Die Ordnung ber fcme= benden Fragen, fo namentlich auch ber Raffelfchen, wird, wie wir als volltommen bestimmt erfahren, ber neuen Bunbesbeborde vorbehalten bleiben. - Die Aufstellung eines Armeeforps im Weften wird gewiffermaßen unter ben Aufpizien ber neuen Bundesbehörbe erfolgen.

Berlin, 15. Febr. (D. P. M. 3.) Unter ben bie materiellen Intereffen betreffenden Berhandlungen, welche in Dresden gepflogen werden, boren wir namentlich auch folche bezeichnen, Die eine Erleichterung bes Berfehrs unter ben beutschen Staaten mit Ginichluß bes öfterreichifchen Raifer= ftaats bezweden. Außer ber bereits in öffentlichen Blattern erwähnten Anbahnung einer Gemeinsamfeit in Munge, Dag, und Gewicht ift eine Sauptaufmertfamfeit auch auf die Regelung ber Angelegenheiten binfichts ber für ben Berfebr wichtigen Storme und Fluffe und auf eine mehr forbernbe Fefiftellung ber Rommunifationsabgaben gerichtet. In Diefen Beziehungen wird von Geite Preugens im allgemeinen Intereffe Deutschlands auf das bereitwilligste die Band geboten. Gine Unnaberung gwifden Defterreich und ben übrigen beutschen Staaten ift in Diefen Berfehrsangelegenheiten auch zu erwarten, wogegen von einer Bolleinigung vorlaufig nicht mehr die Rede fenn foll.

Wien , 13. Febr. Der "Defterr. Correfpondent", welder mit Ausbauer an die Danaidenarbeit geht, die Erfinbungen leichtsinniger Blatter ju widerlegen, erftart beute bas Gerücht, als ob ein furbeffifches Armeeforpe nach Bob= men, ein öfterreichisches aber nach Rurheffen verlegt werben foll, für ein Mährchen.

Die Arbeiten jur Revision bes Militarftrafgefegbuchs fcreiten rafd vorwarts. Der Ministerialrath v. Bergmayer ift neueftens im Auftrage Gr. Maj. bes Raifers unter Enthebung von feinem Referate bei bem oberften Militar= gerichtshofe biefen Arbeiten ausschließlich zugetheilt worben.

Much in Prag wird eine Abreffe für den Minifterprafiden= ten aus Unlag feiner Berbienfte um die Erhaltung bes euro-

paifchen Friedens vorbereitet.

Das "Reuigfeitebureau" melbet: "Dienstag Rachts war in den f. f. Reboutenfalen ein Ball ber Burger Biens, welcher burch bie Wegenwart Gr. Daj. bes Raifere verberra

Ge. Majeftat erfchien an ber Seite feines licht wurde. burchlauchtigften Baters und Bruders, und murbe bei feiner Unfunft von dem Burgerausichuß empfangen und begleitet. Die Erfcheinung bes Raifers erregte eine fichtliche Bewegung unter allen Unwesenden, und die Freude war eine allgemeine. Much ber Minifterprafident Fürft v. Schwarzenberg und fammtliche Minifter waren auf bem Ball erfchienen.

Schweiz.

Bafel, 17. Febr. Die "Baster Zeitung" vom Beutigen enthält folgende bemerfenswerthe Mittheilung:

Laut Radrichten, die wir für zuverläffig halten muffen, ift man nicht nur in Wien, fondern auch in Paris über das Treiben ber Flüchtlinge in ber Schweis, und besonders in Genf, in bobem Grade beunruhigt. Das Mißtrauen icheint fo meit gestiegen gu fenn, bag man auch den aufrichtigften Buficherungen des Bundesrathes feine oder nur geringe Bebeutung mehr beimißt, ba man behauptet, bag er auch beim beften Willen den üblen Willen gewiffer Rantonsregierungen nicht gut machen fonne.

Bern, 14. Febr. (D. P. 21. 3.) Unfere Preffe beobach= tet jest, allen brobenben Gerüchten gegenüber, eine febr ruhige Saltung. Gie halt bas gegenwartige internationale Rechteverhaltniß ber Schweiz für ein fehr beruhigendes, und fann nicht glauben, daß der Anoten, welchen die Reuenbur= ger Frage bilbet, mit dem Schwerte durchhauen werde. -Die meisten Truppen find nun entlassen; nur in Interlaten find noch 850 Mann im Dienste, welche bei dem steigenden Mangel an Lebensmitteln die Roth im Dberlande vermeh: ren. Den geftern aus bem St. Immerthale in Bern ein= rudenden Truppen ritt ber Gr. Militarbireftor entgegen und fprach ihnen in einer Rebe ben Danf ber Regierung aus.

In Lieftal wurde biefer Tage ber babifche Flüchtling Abvotat Barbo verhaftet, ber auf der Lifte ber Ausgewiefenen fieht, jedoch unter anderm Ramen fich gu bergen mußte. Er wird auf Befehl bes Bunbesrathe nach England gebracht.

Franfreich.

* Paris, 16. Febr. Es ift beute wenig Reues von bier ju berichten. Die Waffen ber Parteien ruben, bes Rrieges Sturme ichweigen; ob auf lange, wird bie Bufunft lebren. Einstweilen fcheinen bie Folgen ber Dotationsverweigerung fich bemertbar machen zu wollen, barauf beuten wenigftens bie beute an den Strafeneden und in ben Journalen befind= lichen Anzeigen von der Beräußerung von 21 Bollblutpfer= ben aus den Ställen ber Prafibentichaft bin; von einer Beranderung in dem Saushaltperfonale des Prafidenten ift indeß noch nicht die Rede. Die Bonapartiften fonnen übrigens fo leicht bie Riederlage nicht verschmerzen. Schon haben ibrer 53 ber nationalversammlung eine Petition zugeschicht, worin die Repräsentanten ersucht werden, ihren Gehalt von 9000 auf 3000 Franken berabzusepen. Sie sollten damit beweisen, daß fie ber Sparfamfeit, die fie bem Prafibenten ber Republif auferlegen, felbft buldigen und nicht aus perfonlicher Feindschaft gegen biefen gehandelt haben. Daß ber Antrag feine weiteren Folgen haben wird, verfteht fich naturlich von felbft. Bu berichtigen ift noch die neulich mitgetheilte Nachricht, daß bei der letten großen Revue die Truppen hier und ba: "Es lebe der Raifer!" gerufen haben; fammtliche Waffengattungen find vielmehr in der größten Rube am General Baraguen d'Silliers vorbeidefilirt, wie bie Anordnungen es vorschreiben.

General Narvaez ift geftern bier angefommen. Der öfterreichische Minifter in Paris bat geftern bem Dinifter bes Meußern eine Rote in Bezug auf die letten Be-

ichluffe ber Dresbener Ronferengen überreicht. Sr. v. Rothichild läßt gegenwärtig in Borbeaux ein gro-Bes Schiff von 1500 Tonnen für fein Comptoir in Ralifor= nien bauen. Daffelbe wird ben Ramen "Frantfurt" führen.

Großbritannien.

London, 8. Febr. (Allg. 3.) Lord 3. Ruffell's wich= tige Darlegung ber Absichten unferer Regierung in Bezug auf die befannte Magregel ber papftlichen Rurie erfolgte gestern Abend vor einem gedrängt befegten und tief erregten Saufe der Gemeinen, und die unmittelbare Wirfung mar, daß fich das Unfeben des Whigministeriums wieder fehr gehoben und feine Stellung fich verbeffert bat. Im Gangen war diefe Rebe die forgfältigst vorbereitete, die gewandteste, flarfte, und eindringlichfte, die ich von Lord John jemals gebort ju haben mich erinnere. Gie vereinigfe in ausnebmendem Dage ben biftorifden Geift, beffen murbiger und bochgebildeter Bertreter er ift, mit einer wurdevollen Entfoloffenheit ben Ginn und bas Gefühl bes englifden Bolfes auszufprechen. Gie jog in fichern Umriffen jene Grangen ber firchlichen Gewalt, Die man in allen Staaten Europa's jum Schuge ber weltlichen Couveranetat und gur Aufrecht= haltung nationaler Unabhangigfeit als wefentlich nothwenbig betrachtet. Es ift Dies feine Frage zwischen Protestan= ten und Ratholifen, fondern zwifden bem Parlament und ber römischen Rirche, zwischen bem Papft und ber Ronigin, gwi= ichen bem romifden Rierus und ben Wefegen ber Ration. Riemand in England, wenigstens fein Staatsmann in öffentlicher Stellung, bat ber Biedereinschranfung ber Bewiffenefreiheit und ber firchlichen Rechte ber fatholifchen Unterthanen Ihrer Daj. bas Wort geredet; bas ift Reinem eingefallen. Aber die Beit mar gefommen, wo es nothig war, eine Scheidelinie ju gieben zwifden jenen beiligen Rechten bes firchlichen Befenntniffes und ber bagu geborigen Formen ber Gottesverehrung, und ber Ginmifchung einer fremden Priefterherricaft in die allgemeine Politif und die innern Unliegen ber brittifchen Ration. Und wiewohl Lord John bestimmt erflarte, bag bie Magregel, bie er gur Beit vorschlage, mild und an sich wenig erheblich fey, so bezeichnete er fie boch zugleich als die Borlauferin eines bleibenden und entschlossenen Wiberftandes gegen die Uebergriffe papftlicher | nach , auch ber als Gelehrter und prattifche Geif Aussenblinge, wenn ber romische Bof es fur geeignet finden | zeichnete hofprediger Adermann in Meiningen.

follte, biefen Rampf auf englischem Boben zu verlängern. -Die porberhand auf bem Wege bes Befeges gu erlangenben 3mede find von zweierlei Urt: 1) Die Annahme bifchoflicher Titel, die von Orten in England ober Irland abgeleitet find, fremben (b. h. nicht zur Staatsfirche gehörigen) Beift-lichen zu verbieten, und 2) alle Bermachtniffe, Schenfungen, und vormundschaftliche Anvertrauung von Eigenthum an folde Personen null und nichtig zu machen. *) Der Premier verband biefe Unfundigung mit dem guten Rath an ben Rardinal Wifeman, auf feinen angesprochenen Titel eines Erzbischofe von Westminfter zu verzichten und fich (wie er urfprünglich vorgehabt hatte) nach Rom gurudzugieben, mobin er burch Unnahme bes Rardinalstitels feine Unterthanen= pflicht übertragen bat. Die Regierung wunfcht ihre Bill fo fonell ale möglich burch alle Stabien ju forbern, um ber Agitation im Lande ein Ende zu machen; überdies follen die Finangmaßregeln bes Schanfanglers, die eine ftarte Steuer-ermäßigung in fich faffen, ichon nachfte Boche gur Berhandlung fommen.

London, 10. Febr. (Schw. D.) Die Eintrittspreise in die Ausstellung find nun befinitiv feftgefest. Um erften Tage (1. Mai), wo man glaubt, daß die Königin die Ausftellung besichtigen wird, ift blos Denjenigen der Gintritt gestattet, welche Rarten für die gange Gaifon gelost haben. Es toften diefe für einen herrn 3, für eine Dame 2 Guineen (à 12 fl. 36 fr.), gelten für die ganze Dauer der Ausstellung und fonnen feinem Undern abgetreten werden. (216 Dag: regel bagegen wird feber Befiger einer Gaifonfarte jedesmal, wenn er die Ausstellung besucht, an der Kaffe seinen Namen einzuschreiben haben.) Um 2. und 3. Mai kostet der Gintritt 1 Pfo. Sterling. Bom 4. bis 24. Mai 5 Shill. Bon da angefangen beträgt ber Gintrittspreis Montag, Dienftag, Mittwoch, und Donnerstag in jeder Boche 1 Shill., Freis tags 21/2 Shill., und Samftage 5 Shill. Abanderungen biefer Bestimmungen behalt sich, für ben Fall, daß sie sich nicht praftisch erweisen, die f. Kommission por. - Da es von vorne herein als eine Unmöglichfeit betrachtet wird, daß die übergroße Menge von Erzeugniffen aller Urt in den Räumlichfeiten untergebracht werden fann, und damit vielen Ausstellern bennoch Roften und Duben nicht unnöthig bereitet worden seyen, haben einige Unternehmungslustige in der Rabe von Sydepart Lofale gemiethet, die fie den Ausftellern, beren Gegenstände feine Aufnahme finden fonnten, gur Ausstellung berfelben anbieten. Diefer fogenannte "fleine Arpstallpallast" wird die Erzeugnisse von nahe 1000 Ausstellern aufnehmen und bietet außer der Gelegenheit gur Schauftellung noch ben Bortheil bes fofortigen Berfaufs, und wird zu diesem Behufe bis Ende 1851 offen bleiben. Außerdem werden die Unternehmer für bequeme Wohnungen im Gebaude felbft forgen, welche fie ben Ausstellern nebft ben an= dern Lebensbedürfniffen für billige Preise anbieten.

Rugland und Polen.

Warfchau, 10. Febr. Die von Pefth bieber gefandte Deputation jur leberbringung bes Ehrenburger-Diploms an ben Fürsten Feldmarschall besteht aus folgenden Personen: dem erften Burgermeifter de Terczy, dem Ministerialrath, frühern Bürgermeifter, Reller, dem Grafen Comund Bichy, bem Grafen Waldftein, beibe faiferliche Rammerherren, und den 55. Mund und Iwanowicz. Geftern wurde die Deputation bem Fürften durch ben Grafen Bichy vorgestellt. Sammtliche Deputirte trugen die ungarische-Rationalflet bung. Die Juwelen, mit denen ber Dolman des Grafen Bichy befest war, hatten einen Werth von 200,000 fl. rh. Der Fürst antwortete febr verbindlich in frangofischer Sprache für die ihm von der Pesther Burgerschaft erwiesene Chrenbezeigung, und lud fammtliche Deputirte gur Tafel, wo er in öfterreichischer Feldmarschalls-Uniform und ge= schmudt mit Brillantinfignien bes beiligen Stephansordens

*) Letteres ift offenbar bie wichtigere Dagregel. Ruffell fagte babei offen beraus: es mare zu fürchten, daß bald viel Gelb und Gut diesen Pralaten zur Obsorge wurde anvertraut ober zur Berfügung gestellt werden. Durch jene Bestimmung soll nun der römischen hierarchie der materielle Boden unter den Rugen entzogen werben. Bie ber "Spectator" melbet, war Karbinal Biseman bei ber Berhandlung gegenwärtig, und fiand unter ber Gallerie des Saales unsern von Lord 3. Rus-sell. — Obiger Brief ift von einem Engländer.

Badifche Rachrichten.

A Rarlbrube, 17. Febr. (Baterlanbifdes.) fr. Sofrath und Profeffor Bierordt in Rarlerube bat fich burch bie Berausgabe ber "Gefdichte ber Reformation im Großberzogthum Baben" - eine febr mubevolle Arbeit - ein großes Berbienft um bie Geschichte unferes gandes erworben. Daffelbe icheint aber bisher bie ihm gebuhrende Anerkennung nicht erhalten gu haben, ba ber zweite Band, welcher, icon ausgearbeitet , Die Geschichte bes Protestantismus im Großherzogthum Baben bon bem Enbe bes 16. Jahrhunderte an bis auf unfere Tage enthalt, im Drude noch nicht erschienen ift, Die Berausgabe beffelben aber bon ber Theilnahme , bie ber erfte Band erfahrt , von bem orn. Berfaffer abhangig gemacht ift. Ginfender Diefes erachten es baber für ihre Pflicht , auf biefes Bert aufmertfam zu machen. Es follte für jebe evangelifche Pfarrei bes Landes angeichafft werben. Das Ericheinen bes zweiten Banbes murbe wohl burch Subffription erleichtert werben.

Seidelberg, 14. Febr. (Fr. 3.) Den vereinten Bemühungen ber großh. Regierung und ber biefigen Univerfitat, befonders ber theologischen Fakultat, ift es gelungen, Die feit mehreren Jahren erledigte Stelle bes evangelifch-theologifden Seminarbireftore wieber ju befegen. Rach offiziell bier von Karlerube aus eingetroffener Mittbeilung ift Prof. Schentel von Bafel gu biefer Stelle ernannt. Er wird ein wurdiger Rachfolger Rothe's, welcher langere Beit biefes Umt befleibete, fpater aber einem Rufe in fein Baterland folgte und eine theologifche Profeffur in Bonn annahm. Unter ben ju ber hiefigen Stelle Borgefclagenen mar, ficherem Bernehmen nach , auch ber als Gelehrter und prattifche Beiftliche gleich ausge-

Sofrath Bopfl, Profeffor ber Jurisprudens, welcher einen Ruf an Die Univerfitat Munchen erhalten bat, bleibt unferer Sochichule er-

Die Entbindungeanftalt, welche bis jest bem Militar eingeraumt war , wurde ber Anftalt wieder jugewiesen. Der eingetroffenen Garnifon ift bas alte Anatomiegebaube übergeben , welches bon ber ftabtifden Beborbe gur Raferne febr zwedmäßig eingerichtet wor-

△ Baben, 17. Febr. Bis baber ift in unferer Stadt noch fein romifches Dentmal gefunden worden, bas von größerem Lurus geugt , und Beinbrenners genialen Entwurf , wie bamale Baben ausgefeben, auch nur im minbeften rechtfertigen tonnte. Baber mit gewöhnlichen Mauern und febr untergeordnete Steinmeparbeiten waren Alles. Run aber fant man vorgeftern beim Aufraumen bes Saufes von Grn. Dr. Muller auch ein icones Gaulentapital von romifd-torinthifder Ordnung mit nur wenigen Abweichungen, bas jebenfalls ber leberreft eines bedeutendern gurusbaues ift und ben-Beweis bavon gibt , daß hier auch vorzuglichere plaftifche Arbeiten gefertigt wurden und reichere Baufer erbaut waren. Da man in ber Rabe, wo jest ber englische Dof fieht, früher einmal ein 12 fuß tief unter ber Erbe liegendes altes Romerpflafter aufgefunden hatte. fo ift mahricheinlich , bag in ber Rabe biefes Plages felbft ein bebeutenberes Romergebaube geftanden habe , von bem man vielleicht mit'ber Beit noch mehr Spuren entbeden wird. Die Direttion bes bab. Alterthumsvereins bat bas ermahnte Dentmal bereits erworben, und es ift zu hoffen , bag fie bald auch ein geeignetes Lotal erwerbe, wo fie ihre taglich fich vermehrenden Sammlungen aufftellen und bem größern Publifum juganglich machen fann.

Nachschrift.

Roblenz, 17. Febr. (D. P. A. 3.) Geftern ift bie Radricht bier eingegangen, daß mit Ende dieses Monats bas 7. und 8. Armeeforpe wieder mobil gemacht und bie an= gefündigten Pferdeverfäufe eingestellt werden follen (?). Die angeordnete Demobilmachung war für ben Friedensfuß be-rechnet. Sie fonnen benten, wie überrascht man bier burch biefen plöglichen Umichlag (?) ift.

Frankfurter Rursjettel.

(Mus bem Rurebericht vom Synbifate ber Bechfelfenfale.)

| - 0 | Staatopapiere. 17. Febr. | per comptant. |
|----------------|---|---|
| Defterreich. | Biener Bantattien | 1119P. 1117=15buG |
| CLOSE WHOY | 5% Metalliquesobligationen . | 743/4 7/8 bes. 651/4 P. 65 G. |
| really rice. | 41/20/0 " | 651/4 P. 65 S. |
| id side hassi | 40/0 " | 583/4 D. |
| , | ft. 250 Loofe b. Rothfch. v. 1839 | 931/4 P. 93 bez. u.G. |
| 1 411 1 11 11 | fl. 500 "1834 41/20/0 Dblig. b. Rothsch. a 105 tr. | 1551/2 bez. u. G. |
| Preußen. | 41/20/0 Dblig. b. Hothid. a 105 tr. | 1011/8 bez. u. G. |
| Paris Herrica | Banfantheile | 97 3. |
| Bayern. | 5% Dblig. v. 1850 b. Rothich | 1021/8 P. 1017/8 bu |
| 2020 WINE | 31/20/0 " Eudwigeh .= Berb .= Gifenb .= Aft | 813/47/882 b. 817/8 G. |
| m" " | | 99 5/8 P. 1/4 G. |
| Bürtemb. | 4'/20% Oblig. b. Rothsch | 86 \$. 853/4 \$. |
| Rurheffen. | 40 Eb. Loofe b. Rothid | 32 bez. u |
| Scurpeffen. | Fr.=Bilb.=Nordb.=Aft. ohne Binf. | 383/4 P. 3/8 G. |
| Gr. Beffen. | | 102 . |
| Ot. Pellem. | | 981/25/83/4 bez.5/8 . |
| " | Lott.=Unl. à fl. 50 b. Rothich. | 75 P. 745/8 G. |
| " | " Großb. aft. 25 b. Rothf. | THE PERSON NAMED IN COLUMN TO |
| Baben. | 50/0 Dblig | 104 P. |
| 1000 | 31/20/0 Dblig. v. 1842 | 851/2 3. |
| here # an Sign | LottAnl. à fl. 50 | 54 ³ / ₄ ③. 33 ¹ / ₈ \$\partial 32 ⁷ / ₈ \$\partial 8. |
| Maria and | à fl. 35 | 10/3 9.32 /8 0. |
| Raffau. | 5% Dblig. b. Rothsch | 104 ³ / ₄ \$. 90 ¹ / ₄ \$. |
| den " omit | 31/20/0 " Rott.=Anl. à fl. 25 b. Rothich | 251/8 P. 247/8 G. |
| m. s!" | 41/20/0 Dbl. b. Baring in Eft. à ff. 12 | 955/8 P. 1/4 G. |
| Rugland. | 40/2 Sope in Rub à ff. 2 | 881/4 bez. |
| our rada"desis | 40/0 " " Hope in Rub. à fl. 2 | 87 beg. |
| Polen. | 1 4% 11. 300 20018 | 1821/2 D. 82 D. H. W. |
| Spanien. | 30/0 inland. Gd. Piaft. à ff. 2. 30 | 333/8 bez. u. G. |
| Solland. | 1 21/20/0 3ntegr | 1571/4 3. |
| Belgien. | 5% Dbl. in Eft. a fl. 12 b. Rothich. | 99 P. |
| " | 41/20/0 Dbl. in Fre. à 28 fr | 92 9. 913/4bez. u.G. |
| Garbinien. | 50% Dbl.b. Rothich. in Lire à 28fr. | 831/2 P.1/4 bez. |
| 1000 | LottAnl. b. Bethm | 341/2 \$. 1/4 \$. |
| Tostana. | 5% Oblig. in Lire à 24 fr | 891/2 P. 3/8 1/4 b.u. G. |
| R. Amerika | 1. 6% Stoderüdzbl. 1868Doll. 2.30 | 1113 p. 1/2 0. |

| Bechfel in fl. fübbeutfe | | The state of the s |
|--------------------------|-------|--|
| Amfterd. fl. 100 | 1. G. | 995/8 . 7/8 B. |
| bitto " | 3 20. | |
| lugsburg fl. 100 | 1. G. | 1193/4 G. 120 B. |
| bitto " | 3 27. | 10511 M 21 M |
| Berlin Thir. 60 | 1. G. | 1051/8 G. 3/8 B. |
| bitto " | 3 27. | 00 71 11 00 |
| bamb. B.M. 100 | t. S. | 88 G. 1/4 B. |
| bitto " | 3 m. | |
| Leipzig Thir. 60 | f. G. | 1051/8 G. 3/8 B. |
| bitto " | 3 20. | TO THE REAL PROPERTY. |
| Convon Lft. 10 | t. G. | 1171/2 3. 3/4 3. |
| bitto " · · · · | 3 M. | Tion of the s |
| paris Frs. 200 | f. G. | 933/4 G. 94 B. |
| pitto " | 3 M. | |
| Bien fl. 100 | t. G. | 92 G. 921/4 B. |
| bitto " · · · · · | 3 M. | |
| Distonto | 1 | 11/2 3. |

| | THE RESERVE THE PARTY OF THE PA | |
|--|--|----------------|
| (| Seldfure bom 1 | 7. Febr. |
| Reue Louisd'or . | STEEL OF STREET STREET | 1 fl. 11 - fr. |
| Piftolen | | 9 30=31 |
| bitto Preuß | | 0 55-56 |
| Soll. 10 fl. Stude | 22.05.110 | 9 401/2=411/2 |
| Randbufaten | BO339EKING | " 5 30×31 |
| TO SECURE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PA | en anvereille est | 9 23=24 |
| 20 Frankenftude . | ne to so en orese | " 11 41=42 |
| Engl. Sovereigns | Approximation of the | , 372 - |
| Gold al Marco . | AFRICA STU-SWI | " 1 45=1/8 |
| Preuß. Thaler . | and governous and and | " 2 203/4-21 |
| 5 Frankenthaler . | STATE OF THE | " 24: 26-28 |
| Hochhaltig Gilber | ments F. Thomas I | |
| Preuß. Tref 64. | | 1 451/8=1/4 |

Rebigirt unter Berantwortlichfeit bes Berlegers.

t=

n.

n=

ır

Literarifche Anzeigen. Bei M. Bielefeld in Rarisrube ift A.36. porrathig:

Galanthomme,

der Gesellschafter, wie er seyn soll.
Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebes- driefe, — 24 Geburtstagsgedichte. — 40 des flamatorische Stücke. — 28 Gesellschaftespiele, — 18 belustigende Kunststücke, fpiele, — 18 beluftigende Runpfrinte, 30 icherzhafte Anekdoten, 22 verbindliche Stammbucheverse, 45 Toafte, Trinfsprüche und Kartenorakel. — perausgegeben vom Prof.

(Bierte verbeff. Auflage.) Preis 1 ft. 30 fr. NB. Mit diesem Buche wird Zebermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es entstätt Alles, was zur Ausbildung eines guten Gestellschafters nothig ift.

Auch zu haben bei Mary in Baben-Baben -Emmerling in Freiburg - Hoffmeifter in Beibelberg - Beneheimer in Mannheim, und Sanemann in Raftatt.

A.183. [2]2. In ber G. Braun'schen Sofbuchhandlung in Karlerube ift so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gruber, Rarl, Ausführliche Anleitung zum Gebrauch bes "Rechenun= terrichts in der Volks = und höhern Bürgerschule", nebft ber Beantwor= tung der in diesem Buche enthalte= nen Fragen und Aufgaben; für den Lehrer bearbeitet.

Dritte bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. 45 fr.

A.260. Karlerube. (Rundgebung im Be-treff ber Rintinger'ichen Bolfeichrift "Bei-trage zur politischen Aufflärung ber Gegen-

Auf bas an alle Borftanbe ber Begirtsamter ergangene gebrudte Schreiben vom 25. Februar v. 3. erfolgte bis jest von Geiten ber Minderheit meber eine Rudfendung ber erhaltenen Eremplare noch eine Berichtigung bes Preifes. Die an bie boben und bochften Abministrativbe-

borben beffalls gerichteten Eingaben laffen nur für bie Betretung bes Rechtswegs - Landrecht, 3ufat 1108 a. b. — einige Doffnung; flatt beffen man fich aber bie Bitte an jene Minderheit erlaubt:

Einen geeigneten Mann ihrer Ranglei , gegen Bezug von 1/3 bes Preises, mit bem Absațe ber vorhandenen Eremplare gefälligft zu beauftragen.

C. Macflot.

A.255. Rarlsruhe.

Bremer Cigarren:

Jacquez, El aquila, Cabanas, La Empressa, Cabanas superior, La fama primera, Carbajal, Clarita, fammtliche abgelagert, fowie ver-Schiebene andere Gorten Cigarren in Bunbeln von 25 Stud à 20 fr., empfiehlt zu geneigter

> 2. W. Haak, Ed ber Langen= und Walbftrage.

A.258. Rarlerube. Offene Lehrlingsstelle. In unfere Tuch - und Mobemaaren - Sandlung fann ein junger Mann, ber die nothigen Bortenntniffe befist, fogleich ober auf Dftern ale Lehrling

Mathiß & Leipheimer. A.259. Rarlerube. Für ein ausgebreitetes Putgefcaft wird ein talentvolles, gebilbetes Frauengim-

mer als erfte Gehilfin (Borarbeiterin) unter ben bonetteften Bedingungen gefucht. Bo? fagt bie Expedition biefes Blattes. A.178.[3]2. Rarieruhe.

Dienstantrag. Bei einer Obereinnehmerei im Mittelrheinfreis fann binnen 1/4 Jahr ein angehender Rangleigehilfe eine Stelle mit einem Gehalt von 250 fl. erhalten. Das Rabere bei ber Erpedition ber Karleruber Zeitung.

Empfehlung ber Langenfteinbacher Bleiche. Für bie befannte Bleiche beforge auch biefes Sabr wieder bie Ginfammlung von Leinwand,

A.83. [3]3. B ü b 1.

Unter Buficherung befter Beforgung febe einer vermehrten Bufendung von Bleichwaaren entgegen. Bubl, ben 11. Februar 1851

C. F. Dettinger. A.254. Karlerube. (Berfaufe= Unzeige.) Es ift eine moberne und gut gebaute Chaife nebft Borbervergur gevaute Chaffe nebst Borberver-bee um ben billigen Preis von 100 ff. ju vertaufen. Ausfunft in ber Stephanienstraße

Rr. 47 im unteren Stod. A.247.[2]1. Strafburg. Gemalde: Berfauf.

Den 10. Marg 1851 um 9 Uhr Morgens und an ben barauf folgenden Tagen wird im Schloffe von Strafburg gur öffentlichen Berfteigerung einer Angabl Delgemalbe, Stablftiche und Zeichnungen, ungapt Deigemalbe, Staplftiche und Jeichnungen, von Srn. Reiner herrührend, geschritten werden. Unter den Gemälden befinden sich 1 L. Tennier, 1 Gerard-Dow, 1 Megu, 1 Miers, 1 Parmesan, 2 Hondeföttel, 3 Bolmar.

Die Ausstellung dieser Gemälde in erwähntem Schlosse ist den Liebhabern vom 20. Februar an jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr offen.

Man wendet sich für Alles, mas diese Korsteigerung

Man wendet fich für Alles, mas biefe Berfteigerung angeht, an orn. Bimmer, Rotar in Strafburg.

Vorläufige Anzeige.

A.257. Bei Malfch und Bogel in Karleruhe ift unter ber Preffe und erscheint in einigen Tagen die von großherzoglichem Justigministerium angeordnete amtliche Sand=

ausgabe bes Befeges die Ginführung des Strafgesethuches, des neuen

Strafverfahrens und der Schwurgerichte mit Inhaltsverzeichniß und Register. Der Preis, nach Bogen a 21/2 fr. berechnet, wird 18 fr. nicht übersteigen.

Bu gleicher Zeit erfcheint im namlichen Berlage Anmerkungen und Erläuterungen zu obigem Gefet

von Herrn Staatsrath J. B. Bekk. Wir empfehlen diefe Ausgaben fammt ber ebenfalls in amtlicher Sandausgabe bei uns

erschienenen, am 1. fünftigen Monats mit jenen in Wirksamfeit tretenben Strafgefet und Strafprozeffordnung,

Preis 52 Kreuzer,

allen Richtern, Beamten, Gemeindevorftanden und Allen, welche nach bem Gefet in die Liften ber Gefdwornen aufgenommen werben.

Karleruhe, 18. Febr. 1851.

A.246.[8]1. Rarlerube. Janus, Lebens- und Penfions-Versicherungs-Gesellschaft in Samburg.

3m Jahre 1850 machten 1175 Perfonen neue Anmelbungen im Betrage von 2,266,935 Mart Banto.

Die jabrliche Pramie für eine Berficherung von 1000 fl. beträgt, wenn ber Berfichernde beim Eintritt alt ift:

25 Jahre 30 Jahre 35 Jahre 40 Jahre 50 Jahre 19 fl. 30 fr. 22 fl. 15 fr. 25 fl. 25 fr. 29 fl. 30 fr. 41 fl. Diese Beiträge können in monatlichen und vierteljährigen Terminen entrichtet werden. Ein Eintriftsgeld wird bei diefer Gefellicaft nicht gezahlt. Die mit Anfpruch auf Dividende Berficherten erhalten 70 progent berfelben, mahrend etwaige

Berlufte burd bas Grundfapital ber Gefellichaft allein gebedt werben. Raberes ift aus ben Statuten gu erfeben, welche unentgeldlich verabreicht werden burch bie Berren Nageres in aus den Statuten zu ersehen, weiche unentgelotich betadteicht werden durch die Detreit Agenten: Fr. Renner in Mannheim, hauptlehrer Leit in Sinsheim, Bürgermeister Walter in Gondelsheim, Aug. Ung erer und Komp. in Pforzheim, J. J. Umenhofer in Billingen, Körner und Find in Kandern, und hauptlehrer Fri der in Mößtirch, so wie durch Karlsruhe, im Februar 1851.

Mug. Poper, Hauptagent, Langestraße 154.

A.250.[2]1. Seilbronn.

Nedar=Dampf=



Schifffahrt.

Die Eröffnung bes biesiahrigen regelmäßigen täglichen Dienftes ber Redar-Dampfboote gwifchen

Die Eröffnung bes diesjahrigen regelmäßigen täglichen Dienftes ber Nedar-Dampfboote zwischen Seilbronn und Seidelberg ift auf Sonntag, ben 2. März, festgesett.

Die Abfahrt in Deilbronn geschieht Morgens 9 Uhr nach Antunft bes ersten Eisenbahnzuges von Stuttgart, die Abfahrt von Seidelberg Morgens 6 Uhr.

Die Fahre und Frachtpreise zwischen Deilbronn und Seidelberg sind unverändert.

Mit dem 10. März wird außerdem noch ein besonderer Mannheimer Dienst eröffnet, in der Beise, Mit dem 10. märz wird außerdem noch ein besonderer Mannheimer Dienst eröffnet, in der Beise, Mannheim Morgens 5 Uhr abfährt zur Besorderung von Auswanderern und bireft zu verladenden Bütern. Die Kracht von Mannheim nach Seilbronn und umgekehrt ist zu 24 fr. per Itr. regulirt. Gutern. Die Fract von Mannheim nach Beilbronn und umgefehrt ift ju 24 fr. per 3tr. regulirt.

Die Direktion.



Beilbronn, 15. Februar 1851.

Unterzeichnete feine babier in ber hiefigen Stadt an ber Jgelbach gelegene Delmühle, nebst Sanfreibe, Lohmühle, Gerstenstampse, nebst zweisödigem Bohnhaus, zwei Scheuern, Stallungen und Dekonomiegebäude, gewölbtem keller, so wie beim Hause gewolbtem keller, so wie beim Jause gelegen 3 Morgen Wiesen, welches ein Ganzes umfaßt, nebst Gemüsgarten, aus freier Sand unter annehmbaren Bedingungen verfausen. Die Bassertraft eignet sich auch zu einer Samible. Bafferfraft eignet fich auch ju einer Gagmuble. Die Liebhaber wollen fich in portofreien Briefen, wo man nabere Auskunft geben wird, ober felbft Die Ginficht hievon nehmen, an ben Unterzeichneten menben.

Wilhelm Buk zur Traube.



A.226. [3]1. Achern. Saus=, Gops= u. Delmühle=, Tuchwalke: und Hanfplaugel:

Die Unterzeichnete beabfichtigt, wegen Gefcaftsperanderung bie nachftebenden, ihr eigenthumlich gu= ftebenben Realitäten in öffentlicher Berfteigerung, wozu auf Dienftag, ben 11. Marg b. 3., Rachmittage 3 Uhr, im Gafthaus jum Lamm babier Tagfahrt anberaumt ift, ju Eigenthum ju verfaufen ; was mit bem Anfügen hiermit veröffentlicht wird, baß ingwifden auch unter annehmbaren Geboten

ein Privatvertauf ju bewertstelligen mare. Die Bertaufsobjette bestehen in einer ameifiodigen Behaufung mit Scheuer und Stallungen, Dels und Gypsmühle, Tuchwafte und Sanfplausgel; dazu gehören ca. 31/4 Tauen Matten, 11/2 Morgen Ader und 1 Biertel Garten, Alles aneinander liegend, am Mühlbach, und ein geschlossenes Ganges bilbent, etwa 3 Minuten von Achern und bem bafigen Gifenbahn-Stationegebaube.

Achern, ben 16. Februar 1851. Joseph Peter Deler's Wittme.



A.232.[2]1. Rappenau. Liegenschafts-Verlteigerung.

Der Unterzeichnete läßt auf Mittwoch, ben 26. Februar 1851, Mittags 12 Uhr, in feinem Gafthaus jum Rop genannte Liegen-

ichaft freiwillig verfteigern:
1) Ein breiftodiges Bohnhaus mit Realgerechtigfeit jum Golbenen Ros, nebft Scheuer, Pferbes, Rindvieh- und Schweinftallen, mitten im Dorf an ber Daupiftrage, sammt 11/2 Biertel Rochgarten hinter ber Scheuer mit einem Brunnen.

2) Ein einundeinhalbftodiges Bohnhaus jenem gegenüber auf ber entgegengefesten Seite an ber Sauptftraße mit großer hofraithe, großer Scheuer, lettere einen großen boppelten Stall und einen Reller enthaltend; hinter ber Scheuer ein Gemufe-garten, ungefahr 25 Ruthen, von einer Mauer

umgeben. Bei biefem Garten eine gebedte Regelbahn, vor einigen Jahren neu erbaut.
3) Ungefahr 40 Morgen Meder und Biefen in verschiedenen Lagen auf hiefiger Martung.

Auswärtige Kaufliebhaber haben fich mit lega-len Bermögenszeugniffen zu legitimiren. Die Berfteigerungebedingungen werden bor ber Berfteigerung befannt gemacht.

Rappenau, ben 16. Februar 1851. Adam Steudel zum Roß.



A.227. Rr. 91. Oppenau. Liegenschafts = Berfteige=

fügung werben ben Karthauswirth Anton Bim-mer' ichen Geleuten babier am

Mittwoch, ben 26. b. Mts., Rachmittags 2 Uhr, im Gafthaus gur Karthaus babier im Bege ber Bollftredung verfteigert:

1) Ein zweiftodiges Gafthaus mit ber Real-Shilbgerechtigfeit gur Rarthaus, und eine besonbers ftebenbe Scheuer, Stallung und Schweinftalle, in ber Borftabt gelegen, einf. 30f. Andres, andf. Unton Spinner, binten Feloweg, vornen bie Sauptftraße und Lierbach, tarirt .

2) Circa 1/2 Morgen Gemusgarten mit barauf befindlicher Regelbahn, auf bem Stod babier gelegen, neben Ebuard Bodert's Bwe. und Rarl Bruber, unten

Feldweg, tarirt . 3) Eirca 1/2 Morgen Mattfeld allbu, neben dem Pfarrgut, Maria Anna Dürr und Feldweg, tarirt .

4000 ff Der endgiltige Bufdlag erfolgt, wenn ber Schähungspreis ober barüber geboten wird. Dppenau, ben 14. Februar 1851. Bürgermeifteramt.

Baumann. vdt. Süger. A.249. Rußbaum. Holzversteigerung.

In bem Gemeinbewalde ju Rußbaum follen bis Mittwoch, ben 12. Marg b. 3., 19 eidene Klöbe Sollanberftamme, und nut 10 eidene Klöbe, welde fich ju Bau- und Rut

holz eignen, versteigert werben, wozu bie Liebhaber eingelaben find. Die Zusammentunft ift an gebachtem Tag Morgens 9 Uhr in bem Gabenschlag

Rußbaum, ben 17. Februar 1851. Bürgermeifteramt. Augenftein.



A.265. Durmerebeim. Jagdverpachtung. Rachbem ein Antheil bes Bagobegirfe in ber Gemarfung Durmersheim bei ber Ber-pachtung am 17. b. D. feinen

Boranichlag nicht erreicht hat, so wird berfelbe Jagbbegirf, welcher in circa 2400 Morgen Balb und gegen 2000 Morgen Feld besteht, am

Samftag, ben 22. b. Mis., auf bem Rathhaufe ju Durmerebeim auf 6 Jahre

nochmals öffentlich verfteigert. Durmersheim, ben 17. Februar 1851. Das Burgermeifteramt.

Baber. vdt. Maftel, Rathsfdr. A.256.[2]1. Ruppurr. Jagdverpachtung. Samftag, ben 1. Marg b. 3.,

läßt die Gemeinde Rüppurr die ihr zufiehende Zagd auf hiefiger Gemarkung in circa 651 Morgen Acer-und Biefenland auf dem hiefigen Rathhaus in Pact auf 6 Jahre öffentlich verfteigern, wogu bie Liebhaber eingelaben werben. Ruppurr, ben 15. Februar 1851.

Bürgermeifteramt. Sügle.

A.244. Rr. 1924. Borberg. (Aufforbe-rung.) Golbat Martin Beber von Boldingen ift fluchtig und fein Aufenthalt unbefannt. Derfelbe wird aufgeforbert, binnen 6 Bochen

babier ober bei feinem Rommando fich gu fiellen, anfonft er bes Staats - und Orteburgerrechte für verluftig erflart und in eine Gelbftrafe von 1200 fl. verlustig erklärt und in verfällt werden wird. Borberg, am 11. Februar 1851. Großh. dad. Bezirksamt. Steinward. vdt. Wachter.

A.251. [3]1. Rr. 1038. Rauenberg. (Erbsvorladung.) Der ledige und 29 Jahre alte Jafob Feufert von Rauenberg ift zur Erbschaft seines unterm 8. Dezember 1850 verstorbenen Baters Franz Feufert von Rauenberg, und seiner unterm 27. Januar 1851 gleichfalls verstorbenen Mutter Esischetha, gehorne Lochbrunn, von ba. Mutter Glifabetha, geborne lochbrunn, von ba,

Da ber Aufenthaltsort bes Jatob Fenkert un-bekannt ift, so wird berselbe ober seine etwaigen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, fich

binnen brei Monaten von beute an über Antritt ober Ausschlagung ber eröffneten Erbicaft anber gu erflaren, wibrigen-falls die Erbicaft lediglich Denjenigen gugetheilt wurde, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am leben

gewefen mare. Biesloch, im Februar 1851. Großh. bab. Amterebiforat. Dörflinger.

Diftr.- Rotar Friedr. Gevin. A.253. Rr. 3933. Bretten. (Schulben-liquidation.) Franz Weber Epeleute von Bauerbach, und bessen Schwager Kaspar Sturn von da wollen nach Rordamerika auswandern. Jur Richtigstellung ihres Bermögens haben wir

Dienstag, ben 11. Marz b. 3., früh 8 Uhr, auf biesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werben alle Diesenigen, welche Ansprüche an Franz Beber Eheleute, sowie an Kaspar Sturn zu machen haben, aufgeforbert, solche in ber Tagfahrt anzumelben und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihren Forberungen versbelsen kann.

belfen fann. Bretten, ben 11. Februar 1851.

Großh. bab. Bezirfeamt. Bropp. bab. Bezirtsamt.
Flab.
vidt. B. Bittemann, A. j.
A.131.[3]3. Rr. 4181. Donaueschingen.
(Schulbenliquibation.) Gegen Schwanenswirth Anton Fischerfeller in Allmendshofen haben wir die Gant ertannt, und zum Schuldensrichtigstellungs = und Borzugsversahren Tagsahrt

Montag, ben 24. Marg 1851, Bormittage 8 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche angeordnet; es werden nun alle Diesenigen, weiche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgesordert, solche in der angesepten Tagsabrt, dei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die eiwa geltend zu machenden Borzugs oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und amzunet aleichzeitiger Borlegung geichnen, und zwar unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Untretung bes Beweises mit anbern Beweismitteln.

Bugleich wird angezeigt, baf nach Umftanben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und Glaubigeraus. fouf ernannt , auch Borg = und Rachlagvergleiche verfucht werden follen, mit bem Beifage, bag in Bezug auf Borgbergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Gläubigerausschusses bie Richt-erscheinenden als ber Mebrheit ber Erschienenen beitretend angefeben werben.

Donauefdingen, ben 8. Februar 1851. Großb. bab. Bezirteamt.

A.252. Rr. 7947. Breifad. (Ausschlußertenntniß.) Die Gant bes Martin Landerer von Rothweil betr.

Ausschlußerfenntnis. Berben alle Diejenigen bon ber Maffe ausgefoloffen, welche ihre Forderungen an Diefelbe nicht angemelbet haben.

ergeht

Breifach, am 29. Januar 1851. Großh. bab. Bezirteamt. huber. vdt. Bertheimer, Aft.

A. 199. [3]2. Rr. 1012. Plenum. Bruchfal. (Befannimadung.) Bei bieffeitigem Gerichtshofe ift eine Profuratur in Erledigung getommen, welche wieder befest werden foll.

Diejenigen, welche fich um biefelbe bewerben Diefenigen, wollen, haben fich binnen 4 Bochen binnen 4 Bochen

unter Borlage ihrer Beugniffe babier gu melben. Berfügt Bruchfal, ben 11. Februar 1851. Großh. babifdes hofgericht bes Mittelrheinfreises. Dbfirder.

Springer.

(Mit einer Beilage.)

Drud ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.